



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

**Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Christoph Maier (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Tathergang sowie zur verwendeten Tatwaffe des in den Medien berichteten Gewaltvorfalls vom 14.06.2026 in Memmingen vor und welche Staatsangehörigkeit sowie gegebenenfalls welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben die beteiligten Personen?
---	--

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Grundsätzlich wird auf die Pressemeldung des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West vom 15.06.2026 verwiesen. Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Memmingen. Daher kann lediglich mitgeteilt werden, dass beide beteiligten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.